



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2019  
Ausgabetag: 25.09.2019  
Ausgabe: 17

Geltungs-  
bereich:  
**Stadt  
Werne**

## **T e i l B**

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen:**

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne zur Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen – Kindergarten“ und des Bebauungsplans 16 E – Kindergarten am Grote Dahlweg – gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.: 305 212 425

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Öffentliche Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne zur Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten“**

**und des**

### **Bebauungsplans 16 E - Kindergarten am Grote Dahlweg - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### Planungsziel und Verfahren:

Die Stadt Werne hat die Aufgabe, langfristig eine adäquate Versorgung der Bevölkerung mit Kindergartenplätzen zu gewährleisten. Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist wesentlich höher als Plätze, die derzeit vorhanden sind, abdecken können. Bereits in diesem Jahr fehlen Kindergartenplätze und auch für die nächsten Jahre ist nicht davon auszugehen, dass der Bedarf in Werne zurückgehen wird. Da dieser auch mit den bisher geplanten Erweiterungen nicht gedeckt werden kann, ist der Neubau einer 4-zügigen Kindertagesstätte erforderlich. Als geeigneter Standort für den Neubau einer Kita wurde eine ca. 0,3 ha große Fläche im östlichen Bereich der Kernstadt, südlich des Grote Dahlwegs im Bereich der hier befindlichen Sportplatzanlagen ausgewählt.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für die geplante Kindertagesstätte zu schaffen, werden die 42. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindergarten“ und die Aufstellung des Bebauungsplans 16 E - Kindergarten am Grote Dahlweg - erforderlich. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die entsprechenden Einleitungsbeschlüsse gefasst.

Allgemeine Hinweise: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die oben genannten Entwürfe der Bauleitpläne und die Entwürfe der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Werne wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

#### **4. Oktober 2019 bis einschließlich 8. November 2019**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich des 1. OG, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadt Werne verfügbar:**

**Begründung und Umweltbericht (Planquadrat, Dortmund; Kuhlmann und Stucht GbR)**

In Begründung und Umweltbericht zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Zielsetzung der Planung, die Planinhalte, die bestehende Umweltsituation und die Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Klima, Boden, Wasser, Biotop- und Artenschutz einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie sonstige Auswirkungen (zum Beispiel Bodenversiegelungen) und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

- **Artenschutzprüfung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans (Kuhlmann und Stucht GbR, Landschaftsplanung, Umweltplanung, Bochum)**

Themen: Prüfung der Vereinbarkeit der 42. Änderung des Flächennutzungsplans mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen; Prüfung einer Betroffenheit von planungsrelevanten Vögeln, Fledermäusen und Amphibien; Beschreibung von baubedingten, anlagenbedingten und betriebsbedingten Wirkungen, Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt, Artenschutz

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Entwurf des Bebauungsplans 16 E bei der Stadt Werne verfügbar:**

**Begründung und Umweltbericht (Planquadrat, Dortmund; Kuhlmann und Stucht GbR)**

In Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan 16 E werden die Zielsetzung der Planung, die Planinhalte, die bestehende Umweltsituation und die Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Klima, Boden, Wasser, Biotop- und Artenschutz einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Kultur- und sonstige Sachgüter, sowie sonstige Auswirkungen (zum Beispiel Bodenversiegelungen) und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

- **Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan 16 E (Kuhlmann und Stucht GbR, Landschaftsplanung, Umweltplanung, Bochum)**

Themen: Prüfung der Vereinbarkeit des Bebauungsplans 16 E mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen; Prüfung einer Betroffenheit von planungsrelevanten Vögeln, Fledermäusen und Amphibien; Beschreibung von baubedingten, anlagenbedingten und betriebsbedingten Wirkungen, Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt, Artenschutz

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu beiden Planverfahren bei der Stadt Werne verfügbar:**

- **Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplans 16 E – Kindergarten am Grote Dahlweg (IAL Hagen Buchholz, Dortmund)**

Themen: Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräuschmissionen, Aussagen zu Sportlärm (angrenzender Sportplatz) und Verkehrslärm (planinduzierter Verkehr, Verkehr auf der Straße Grote Dahlweg)

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit

- **Kontaminationsbeurteilung des Untergrundes und Risikoabschätzung zum Bebauungsplan 16 E (Dr. Melchers Geologen, Lünen)**

Themen: Bewertung der Altlastensituation des Bodens, Beschreibung der Ergebnisse von 10 Rammkernsondierungen, Ergebnisse der chemischen Untersuchungen

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit

- **Beurteilung der Versickerung von Niederschlagswasser zum Bebauungsplan 16 E (Dr. Melchers Geologen, Lünen)**

Themen: Bewertung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, Untergrundbeschreibung, Grundwasserstände

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit

- **Geotechnisches Eignungsgutachten (Dr. Melchers Geologen, Lünen)**

Themen: Bewertung der Tragfähigkeit des Untergrundes

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und menschliche Gesundheit

**Die im Folgenden benannten Stellungnahmen/Umweltinformationen betreffen beide Planverfahren:**

**Umweltinformationen in den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen:**

- **Information eines nördlich zum Plangebiet wohnenden Einwenders bzw. Gebäudeeigentümers**

Themen: hohe Lärmbelastung durch Kita, Verkehr und Sportveranstaltungen

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Mensch und menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter

**Umweltinformationen in den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) eingegangenen Stellungnahmen:**

- **Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität**

Themen: Hinweis zur BauGB-Novelle 2017, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie die Berücksichtigung von Baumverpflanzungen, Maßnahmen zur Bodensanierung und zum Bodenschutz sowie deren zeitlicher Festlegung

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Wasser, Boden, Mensch, Pflanzen

- **Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“,**

Themen: Bergwerksfeld und Eigentümer des Bergwerksfeldes, auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligung und Inhaber der Bewilligung

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Kultur- und Sachgüter

- **Geologischer Dienst NRW**

Themen: Maßnahmen zur Bauwerksgründung und der Baugrundverbesserung

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser

- **Naturschutzbund Deutschland LV NRW e. V.**

Themen: Baumerhalt, Einfriedung, mikroklimatische Auswirkungen, Baustoffe

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Pflanzen, Tiere, Artenschutz

- **Innogy Netze Deutschland GmbH, Recklinghausen**

Themen: Versorgungsleitungen

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Kultur- und Sachgüter

- **Telefonica Germany GmbH**

Themen: Richtfunkverbindungen

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Luft, Kultur- und Sachgüter

- **Lippeverband**

Themen: Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung am Gebäude und im Außenbereich, konstruktive Maßnahmen bei Starkregen

Behandelte Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Wasser

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgetragen bzw. abgegeben werden (auch von Kindern und Jugendlichen) (zum Beispiel schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die anliegenden Übersichtspläne (Anlage 1 und Anlage 2) mit den Abgrenzungen des Geltungsbereichs der 42. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans 16 E sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

**Hinweis zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans:**

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sämtliche Planunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

Stadt Werne: <https://www.o-sp.de/werne/liste?beteiligung>

Land NRW: [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

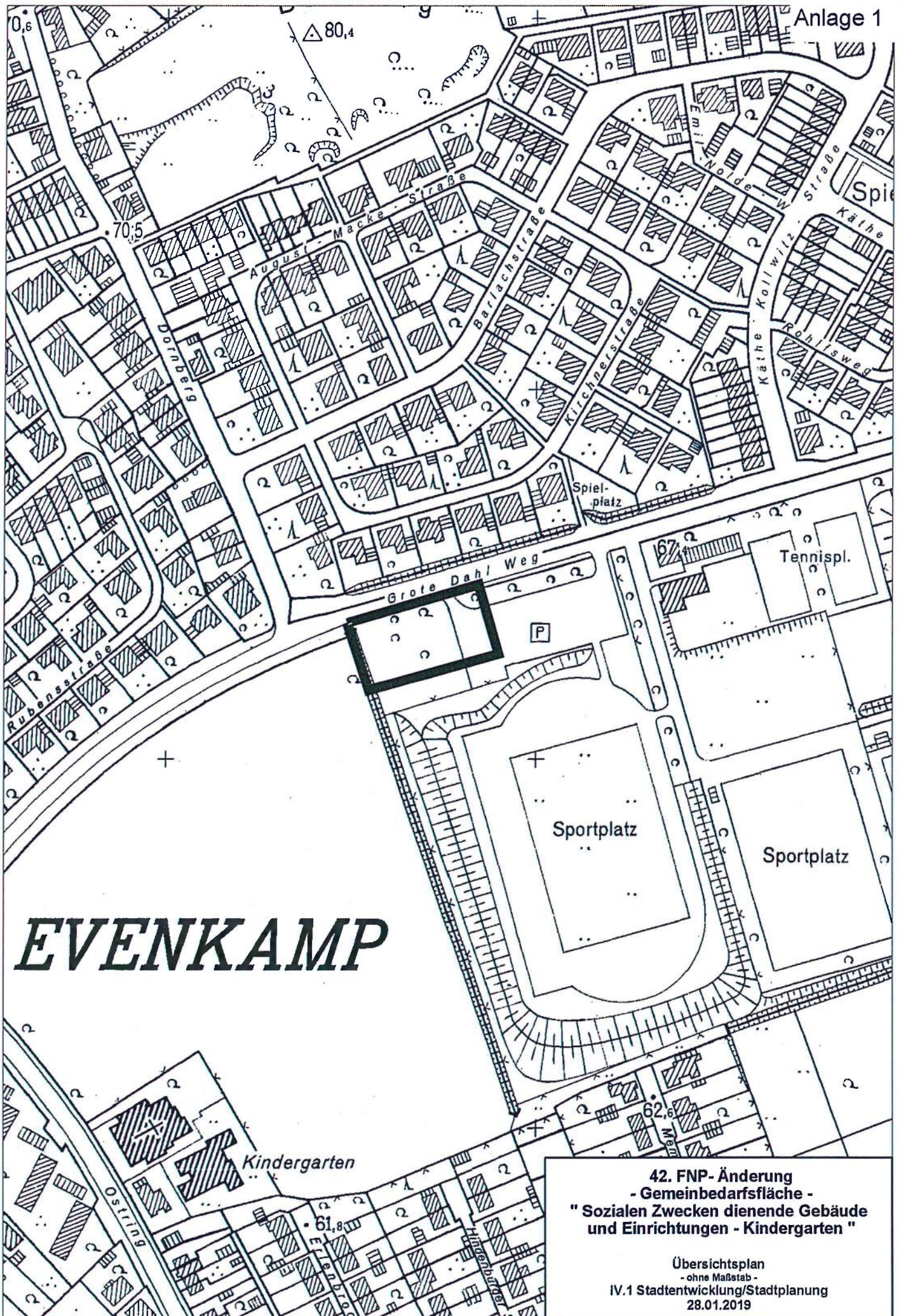
Der Bürgermeister

Im Auftrag



Stolbrink

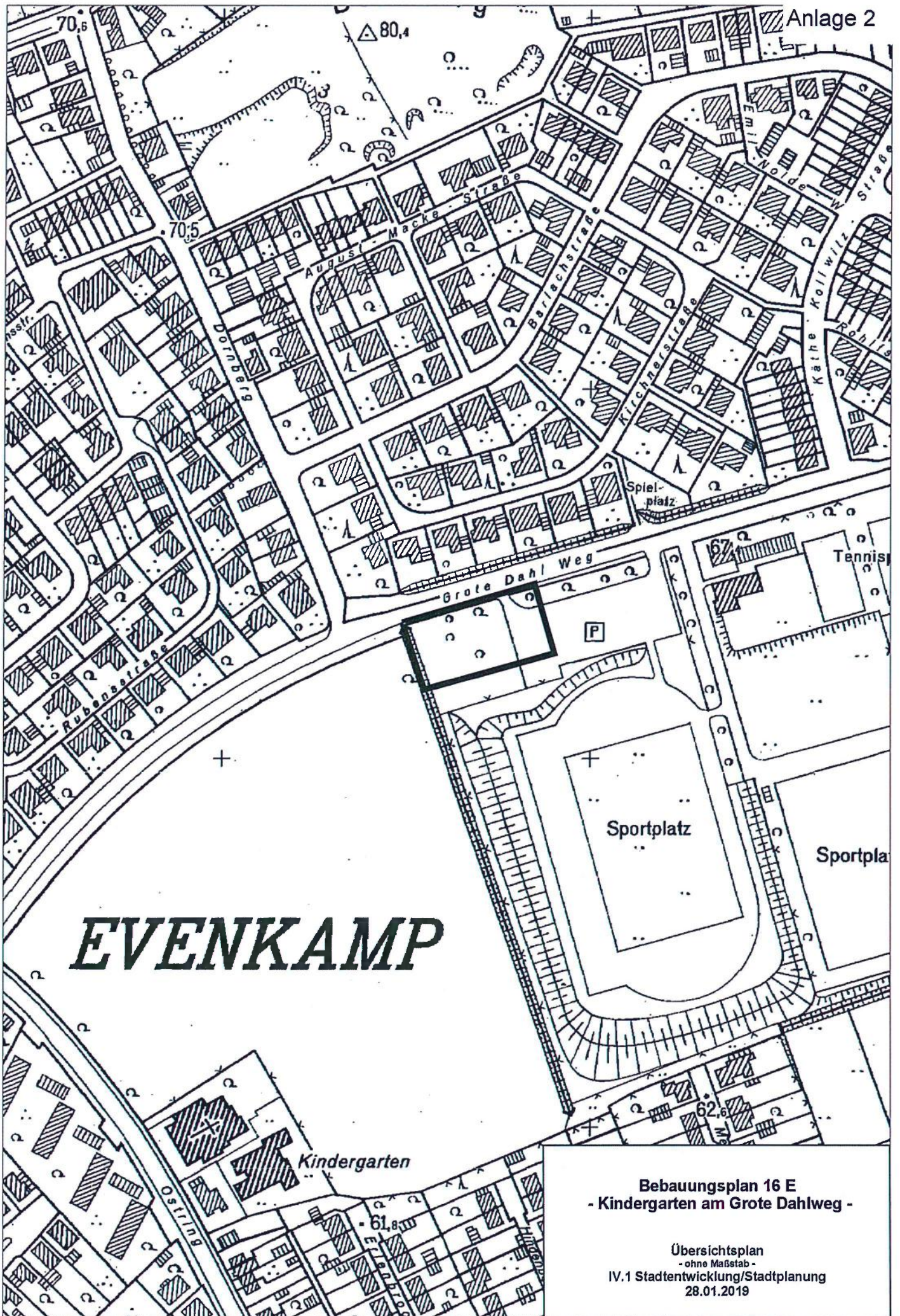
Leiterin Abteilung IV.1 – Stadtentwicklung/Stadtplanung



# ***EVENKAMP***

**42. FNP- Änderung  
- Gemeinbedarfsfläche -  
" Sozialen Zwecken dienende Gebäude  
und Einrichtungen - Kindergarten "**

Übersichtsplan  
- ohne Maßstab -  
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung  
28.01.2019



# ***EVENKAMP***

**Bebauungsplan 16 E**  
**- Kindergarten am Grote Dahlweg -**

Übersichtsplan  
- ohne Maßstab -  
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung  
28.01.2019



## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 305 212 425 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 13. September 2019

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Sparkasse an der Lippe

**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)